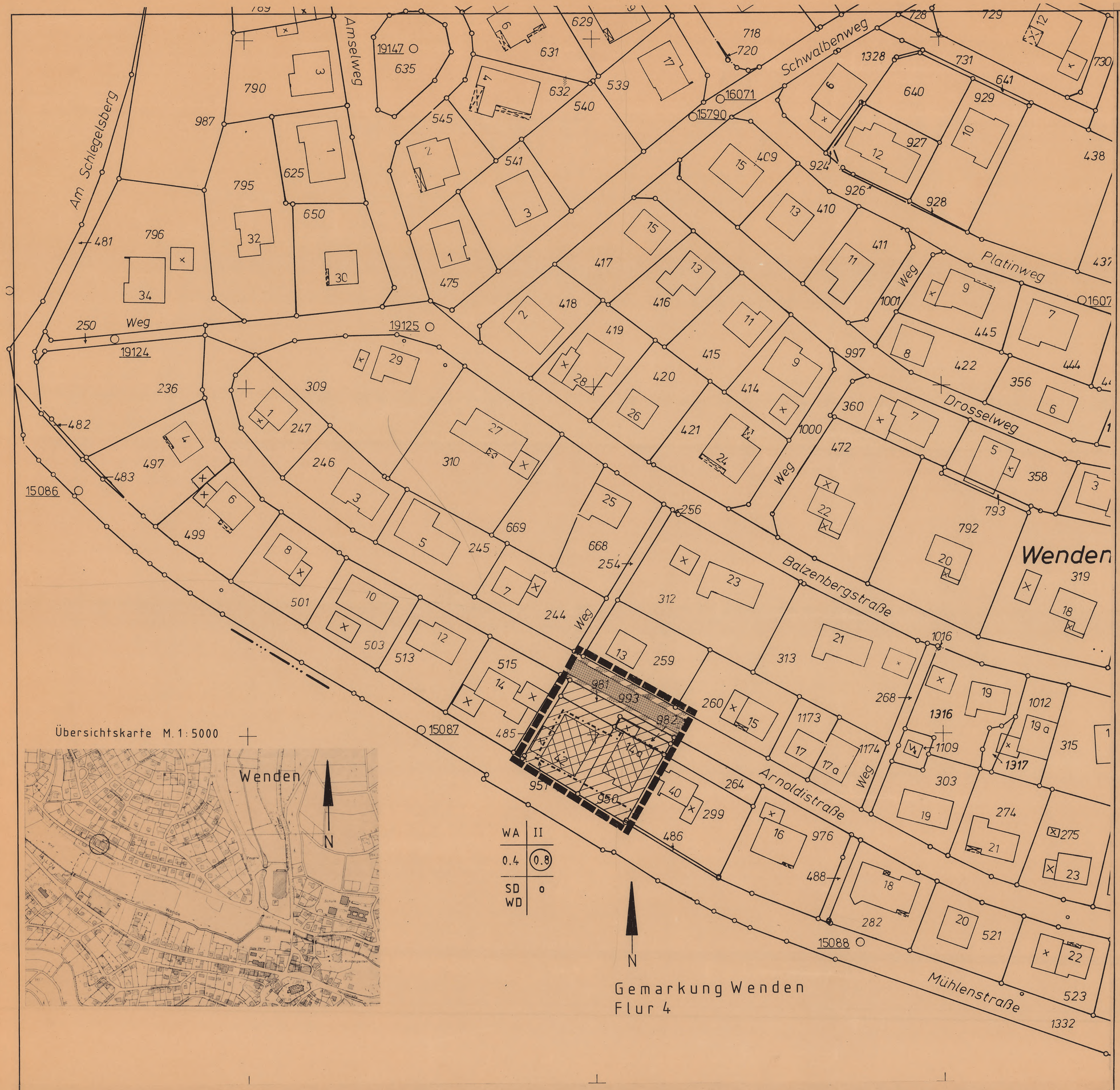

Übersichtskarte M. 1:5000

Gemarkung Wenden
Flur 4

A. RECHTSGRUNDLAGEN

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1990 (GV NW S. 441),

§§ 1 - 4 und 8 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BBGl. I S. 2253),

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV NW S. 132),

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3),

hat der Rat der Gemeinde Wenden in seiner Sitzung am **05.10.1992** die Festsetzung dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a **"Balzenberg - Schulzentrum"** gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

B. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 Abs. 1 UND Abs. 7 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. ~~vereinfachten~~ Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a "Balzenberg - Schulzentrum"
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 0.4 — Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 19 BauNVO
- (0.8) — Geschoßflächenzahl (GFZ) gem. § 9 Abs. 1 Nr. BauGB und § 20 BauNVO
- o — offene Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO
- Baugrenze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 Abs. 3 BauNVO
- überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 Abs. 1 BauNVO
- nicht überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 Abs. 1 BauNVO;

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Gehweg
- Fahrbahn
- Gehweg

C. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEM. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Abs. 4 BauO NW

Dachform für Hauptgebäude

SD
WD

Zulässig sind:
Sattel-, Walm- oder Pultdächer (versetzte)
Flachdächer sind ausnahmsweise für eingeschossige Anbauten und Garagen zugelassen.
Dachneigung: mind. 25°, höchstens 42°

Grundstückseinfriedigungen entlang der Straßen und Wege dürfen 80 cm Höhe nicht überschreiten. Im Bereich der Sichtflächen gilt die dort getroffene Festsetzung.

D. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
- 981 — Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude

GEMEINDE WENDEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 8A "BALZENBERG - SCHULZENTRUM"

3. ÄNDERUNG

SATZUNG DER GEMEINDE WENDEN VOM 10.12.1992

M. 1:500

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Wenden hat gem. § 2 (1) BauGB am 12.05.92 und 14.09.92 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wenden in den Tageszeitungen "Westfalenpost", "Westfälische Rundschau" und "Siegener Zeitung" am 29.06.92

Wenden, 21. Okt. 1992

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

BESCHLUSS ZUR BETEILIGUNG DER BÜRGER

Die Gemeinde Wenden hat am ..... die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB sowie die Art und Weise der Beteiligung beschlossen.
Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte gem. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wenden vom 21.02.1980 in den Tageszeitungen "Westfalenpost", "Westfälische Rundschau" und "Siegener Zeitung" am .....

Wenden, ...

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

BETEILIGUNG DER BÜRGER

Die Gemeinde Wenden hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) BauGB dargelegt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Wenden, ...

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Die Gemeinde Wenden hat am ..12.05.1992..... dem Entwurf dieses Bebauungsplanes zugestimmt und gem. § 3 (2) BauGB seine Auslegung sowie die Bekanntmachung von Ort und Dauer der Auslegung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wenden vom 21.02.1980 in den Ortsausgaben der Tageszeitungen "Westfalenpost", "Westfälische Rundschau" und "Siegener Zeitung" am ..29.06.92.....

Wenden, 21. Okt. 1992

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ..08.07.1992..... bis ..12.08.1992..... einschließlich öffentlich ausgelegen.

21. Okt. 1992
Wenden, ...

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES

Das Anzeigeverfahren nach § 11 (3) BauGB ist durchgeführt worden.

Wenden, 30. Dez. 1992

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 (3) BauGB sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in diesen Bebauungsplan sind gem. § 12 BauGB i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wenden vom 21.02.1980 in den Ortsausgaben der Tageszeitungen "Westfalenpost", "Westfälische Rundschau" und "Siegener Zeitung" unter Hinweis auf die §§ 44, 215 BauGB bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist somit gem. § 12 BauGB am ..21.12.1992..... in Kraft getreten.

Wenden, 30. Dez. 1992

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
Die Festsetzungen der städtebaulichen Planung sind geometrisch eindeutig.

Stand der Planunterlagen ..Mai..1992.....

Olpe, 22.09.1992
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag:
(Kreisvermessungsdirektor)

KREIS OLPE Katasteramt

PLANUNG

Dieser Plan ist von der Gemeinde Wenden -Bauabteilung- erarbeitet worden.

Wenden, 11.01.1993

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

Sachbearbeiter Planer

PLANKOPIEN

Die Übereinstimmung dieses Duplikates mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Der Gemeindedirektor
Im Auftrag